

Ausstellungsreglement



31. Berner Junior Expo Thun vom 27. und 29. November 2025

1. Datum und Ort

Die Berner Junior Expo Thun findet am 27. und 29. November 2025 auf dem Areal der Thun Expo statt (Kasernenstrasse 35b, Thun).

2. Ziel und Zweck

Die Berner Junior Expo verfolgt das Ziel, den Mitgliedern der Berner Jungzüchter die Möglichkeit zu bieten, mit Kälbern, Rindern und Kühen an einer Ausstellung teilzunehmen, Erfahrungen zu sammeln und Kontakte mit anderen Mitgliedern zu pflegen.

3. Anmeldebedingungen

3.1. Anforderungen Jungzüchter/in

- Kälber dürfen von Kindern bis 10-jährig vorgeführt werden. Die Kinder müssen nicht Mitglied bei den Berner Jungzüchtern sein.
- Rinder und Kühe müssen von einem Mitglied der Berner Jungzüchter vorgeführt werden.
- JungzüchterInnen, die eine Kuh anmelden, müssen mindestens 12 Jahre alt sein.
- Für jedes ausgestellte Tier ist ein Helfereinsatz zu leisten oder CHF 100.00 zu bezahlen.
- Aussteller unter 14 Jahren müssen keinen Helfereinsatz leisten (Jahrgang 2011 und jünger).
- Teilnahmeberechtigt sind alle Aktivmitglieder der Berner Jungzüchter (geb. 01.01.1990 und jünger)

3.2. Anforderungen Tier

- Folgende Rassen sind zugelassen: SI, SF, RH, HO, OB, BS
- Kälber: geboren vom 1. Juli 2025 – 1. November 2025
- Rinder: geboren vom 1. Oktober 2023 bis 28. Februar 2025 und frühestens belegt am 27. April 2025 (max. 7 Monate trächtig).
- Kühe: 1., 2. oder 3. Laktation und frühestens belegt am 27. April 2025 (max. 7 Monate trächtig)

3.3. Sanitäre Bedingungen (BVD)

- Es dürfen nur Tiere aus Betrieben aufgeführt werden, die keinen seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind.
- Alle Tiere (auch Kälber) müssen in den 30 Tagen vor der Ausstellung einer serologischen Untersuchung bezüglich BVD antigen (PCR-Test) unterzogen worden sein. Der Befund muss

negativ sein. Achtung: Das Tier muss nach dem 27. Oktober 2025 getestet werden. Die Rückmeldung der Resultate kann bis zu 10 Tagen dauern.

- Tiere, die zur Ausstellung gebracht werden, dürfen nicht mit Tieren transportiert werden, die einen abweichenden Zielort haben.
- Alle Tiere werden bei der Auffuhr von einem Tierarzt kontrolliert. Tierarztzeugnisse von allfälligen Flechten etc. haben keinen Einfluss auf die Beurteilung vor Ort.
- Bei der Auffuhr ist den Weisungen durch den Tierarzt und das OK zwingend Folge zu leisten.

4. Anmeldung

4.1. Platzreservation 01. Oktober 2025 ab 20.00 Uhr

- Die Platzreservation für Kühe und Rinder erfolgt über die Website www.bernerjungzuechter.ch.
- Kosten Startplatz: Rind/Kuh CHF 60.00 (wird in Rechnung gestellt); Kälber sind gratis
- Die Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Reservationen.
- Für Kälber muss kein Startplatz reserviert werden.
- Jede/r JungzüchterIn kann nur einen Startplatz reservieren und darf nur ein Tier aufführen. Der Startplatz wird auch verrechnet, wenn später kein Tier angemeldet wird.
- Zur Platzreservation ist die Mitgliedernummer nötig. Diese ist auf der Mitgliederbeitrags-Rechnung oder auf der Website (wird kurz vorher aufgeschaltet) zu finden. Der Mitgliedschafts-Antrag muss spätestens am 20. September 2025 abgeschickt worden sein.

4.2. Definitive Tieranmeldung 24. bis 26. Oktober 2025

- Die Anmeldung der Kühe, Rinder und Kälber findet vom 24. bis am 26. Oktober 2025 über die Website statt. In dieser Zeit kann das Tier und der Helfereinsatz in Ruhe angemeldet werden.
- An der Ausstellung ist ein Clipper-Team vor Ort. Wer sein Tier von den zur Verfügung gestellten Clippern stylen lassen möchte, muss dieses im Vorfeld selber bei den auf der Homepage aufgeführten Klippern anmelden www.bernerjungzuechter.ch. Die Abrechnung fürs Clippen erfolgt zwischen JungzüchterIn und ClipperIn.

4.3. Anmeldung für die Stände

- Bei der Platzreservation kann man sich gleichzeitig als Gruppen-Chef für einen Stand anmelden.
- Die angemeldeten Stände werden bei der definitiven Tieranmeldung aufgeschaltet und es besteht die Möglichkeit sein Tier einem dieser Stände zuteilen zu lassen. Die JungzüchterInnen sind selbst verantwortlich, im Vorfeld Rücksprache mit dem Stand-Chef zu halten. Alle anderen Tiere werden vom OK einem Platz zugeteilt.
- Pro Stand sind mindestens fünf Tiere anzumelden.
- Ein Stand besteht jeweils nur für einen Tag. Es können nicht Rinder und Kühe am selben Stand angemeldet werden.

4.4. Allgemeine Bedingungen

- Pro Kategorie müssen mindestens drei Tiere aufgeführt werden. Das OK hat die Möglichkeit bei einer kleineren Anzahl Anmeldungen die übrigen Tiere zurückzuweisen.

- HO und RF werden zusammen gerichtet. Sofern bei den OB- bzw. den BS-Tieren zu wenige Anmeldungen vorliegen, werden sie zusammen gerichtet.
- Die aufgeführten Tiere sind durch die Junior Expo versichert.
- Die Auffuhr des angemeldeten Tieres ist nur möglich, wenn die Ausstellungskosten (Auffuhrgebühr / Styling) und Mitgliederbeitrag vor der Auffuhr bezahlt sind.

5. Ablauf der Ausstellung

5.1. Provisorischer Zeitplan:

Donnerstag, 27.11.2025:

05.00 – 07.30 Uhr: Auffuhr Kühe

09.00 – 12.00 Uhr: Rangierung der Kühe mit anschliessender Champion-Wahl

13.00 – 15.00 Uhr: Rangierung der Kühe mit anschliessender Champion-Wahl

Freitag, 28.11.2025

11.00 – 15.00 Uhr: Auffuhr Rinder

Samstag, 29. 11.2025

07.30 – 08.30 Uhr: Auffuhr Kälber

08.30 – 11.00 Uhr Rangierung der Rinder

11.00 – 12.00 Uhr Kälberwettbewerb

12.00 – 15.30 Uhr Rangierung der Rinder

20.00 Uhr Champion-Wahlen Rinder in folgender Reihenfolge: SF – HO - BS/OB – SI - RH

Anschliessend Bar-Betrieb

5.2. Ankunft und Rücktransport

- Bei der Ankunft muss jeder Aussteller folgende Papiere vorweisen:
 - o Zwei vollständig ausgefüllte Begleitdokumente (Original und Kopie 1)
 - o Nachweis über den negativen BVD-Test
 - o Unterzeichneten Aussteller-Brief
- Die Transporter müssen nach dem Entladen der Tiere sofort auf dem signalisierten Parkplatz abgestellt werden. Die Tiere können in dieser Zeit vor dem Auffuhr-Platz angebunden werden.
- Den Weisungen des OK und der Helfer ist zwingend Folge zu leisten.
- Tiere, die nicht zur Championwahl zugelassen sind, dürfen bereits vor Ende der Ausstellung abtransportiert werden. Für die Championwahl der Rinder sind jeweils die erst- und zweitrangierten Rinder zugelassen.

5.3. ASR-Reglement

Die Aussteller verpflichten sich, den Weisungen im [ASR-Reglement](#)¹ Folge zu leisten.

5.4. Fütterung und Stände

- Heu und Stroh wird zur Verfügung gestellt.

¹ www.asr-ch.ch

- Während der Ausstellung müssen die Ställe stets sauber gehalten werden. Wird bei einem Stand festgestellt, dass die Sorgfaltspflichten nicht eingehalten wurden, behält sich das OK vor den Stand-Chef in die Verantwortung zu ziehen.
- Deko-Material und Stalltafeln werden zur Verfügung gestellt.
- Das Mitbringen von Lüftern und Melkmaschinen ist aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse verboten.

6. Schlussbestimmungen

Das OK kann dieses Reglement bei Bedarf anpassen. Es behält sich das Recht vor, Mitglieder, die gegen das Ziel und den Zweck der Ausstellung oder gegen das Leitbild des Vereins verstossen, von der Teilnahme auszuschliessen.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die AusstellerInnen das Ausstellungsreglement einzuhalten.

22.09.2025

OK 31. Berner Junior Expo Thun